



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Ankerscher See und Umgebung, Kreis Herzogtum Lauenburg**

Durch Beschluss des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 31.03.2015 ist die vereinfachte Flurbereinigung Ankerscher See und Umgebung, Kreis Herzogtum Lauenburg, angeordnet worden.

Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten (Teilnehmer) der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke werden hiermit gemäß § 21 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils gültigen Fassung, zu dem Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft am

**Donnerstag, den 16. Juli 2015, um 18:00Uhr  
im „Brinkhuus“  
Am Brink 1  
in 23919 Behlendorf**

eingeladen.

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder jeder Bevollmächtigte hat unabhängig von der Zahl der von ihm vertretenen Teilnehmer einschließlich seiner eigenen Stimme nur eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Lübeck, den 15. Juni 2015

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Regionaldezernat Südost  
- als Flurbereinigungsbehörde -  
8122/5435.03 Ankerscher See und Umgebung

Ausgefertigt:  
Lübeck, den 15.06.2015

(L.S.)

(L.S.)

**gez. Wolff**

**gez. Kwiatkowski**